

An das
Verwaltungsgericht
Adalbertstraße 18

60486 Frankfurt am Main

Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Schmidt	221
Telefon Durchwahl	Telefax-Durchwahl
(0 69) 2 12-33934	(0 69) 2 12-43297
E-Mail	
christian.schmidt.amt30@stadt-frankfurt.de	
Unsere Zeichen	
30.18 SC/Le	
Datum	
01.03.2010	

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Kremser ././ Stadt Frankfurt am Main

Az.: 8 K 336/10.F (2)

zeigen wir an, dass wir uns gegen die Klage verteidigen. Wir beantragen,
die Klage abzuweisen.

Begründung:

Der angegriffene Bescheid ist rechtmäßig und verletzt daher den Kläger nicht in seinen Rechten. Der Kläger hatte bereits im Verfahren 8 L 3814/09.F (2) vergeblich versucht, die Rechtmäßigkeit des Bescheides anzuzweifeln. Der in diesem Verfahren am 21.01.2010 ergangene Beschluss hat die Rechtslage zutreffend beschrieben.

Die Beklagte wollte einen Widerspruchsbescheid in dieser Sache nicht vor Ablauf der Rechtsmittelfrist im vorgenannten Verfahren erlassen. Nach telefonischer Auskunft der Geschäftsstelle des erkennenden Gerichts kann der Beschluss zum 28.02.2010 rechtskräftig werden. Sodann ergeht unter Berücksichtigung der zutreffenden rechtlichen Ausführungen der Widerspruchsbescheid.

Von Vollstreckungsmaßnahmen wird derzeit abgesehen. Dies erfolgte bereits vor der schriftlichen Äußerung des Gerichts vom 22.01.2010.

Wir sind mit einer Entscheidung durch den Berichterstatter einverstanden, § 87 a Abs. 2 und 3 VwGO. Ferner regen wir an, im schriftlichen Verfahren zu entscheiden.

Die Behördenakten werden gem. § 99 VwGO im Original vorgelegt.

Im Auftrag



(Schmidt)
Magistratsoberrat